**Checkliste: Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Aufgaben** | **Was ist zu tun?** | **Erledigt** |
| **Möglichkeiten des BR** | * Gewerkschaften einschalten und Information über aktuelle Lage; Beratung verlangen
* Arbeitgeber zur ausführlichen Information auffordern über Art der Zahlungsunfähigkeit; wie lange dauert diese an? Insolvenzverfahren mittels Antrag eröffnen?
* Hinterfragen bei Bausparkassen/Banken, ob vermögenswirksame Leistungen überwiesen werden
* Sofortige Einladung zur Außerordentlichen Betriebsversammlung über die aktuelle Situation des Arbeitgebers
* Verhandlungen mit dem Arbeitgeber führen
	+ Zusammen Lösungen finden
	+ Vorschläge des BR mit einbringen
	+ Wenn notwendig, Sachverständige/Gewerkschaft hinzuziehen
* Ergebnisse
	+ Umstellung auf Kurzarbeit bei vorübergehender Zahlungsunfähigkeit
	+ Bei dauernder Zahlungsunfähigkeit nach Interessenten für eine Betriebsübernahmen suchen und Verhandlungen über Interessenausgleich/Sozialplan führen
 | ❏ |
| **Mitarbeiter informieren** | * Insolvenzgeld
* Grundsätze
	+ Das Insolvenzverfahren ist schon eröffnet und wurde wegen zu wenig Masse abgelehnt
	+ Die Tätigkeit des Betriebsrats wurde endgültig eingestellt
	+ Antragstellung innerhalb von 2 Monaten beim Arbeitsamt nach Insolvenz
* Auswirkungen
	+ Sozialversicherungsbeiträge werden vom Arbeitsamt übernommen
	+ Leistung in Höhe der rückständigen Vergütung (Netto) aus den letzten drei Monaten bevor das Insolvenzverfahren eröffnet wurde
	+ § 186 SGB III: Vorschusszahlung, wenn das Insolvenzverfahren schon beantragt wurde, aber noch nicht keine Entscheidung getroffen wurde, das Arbeitsverhältnis beendet wurde oder :: die Voraussetzung für den Bezug von Insolvenzgeld erfüllt wurde
* Einzelne Entgeltansprüche
* Urlaubsentgelt/Zusätzliches Urlausgeld
	+ Urlaub in 3-Monats-Zeitraum genommen:

volle Erstattung des Urlaubsgelds und anteilige Erstattung des zusätzlichen Urlaubsgeld (je nach Anzahl der genommenen Urlaubstage)* + Auszahlungsstichtag unabhängig von Urlaubsnahme; Stichtag in 3-Monatszeitraum: volle Auszahlung Stichtag außerhalb des 3-Monatszeitraums: Erstattung in Höhe von 3/12 (str.)
* Weihnachtsgeld
	+ Vollständige Auszahlung innerhalb von 3 Monaten
	+ Erstattung in Höhe von 3/12 außerhalb der 3 Monate
* Ausnahme
	+ keinen Anspruch auf Insolvenzgeld begründen:
	+ Entgeltanspruch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
	+ Vergütungsanspruch aufgrund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Abfindungen, Uralubsabgeltungen…)
* Fortsetzung der Arbeit ohne Lohn?
	+ § 273 BGB: kein Recht auf Zurückbehaltung, wenn
	+ sich die Auszahlung nur kurzfristig verzögert
	+ der Lohnrückstand gering ist
	+ die entgeltlichen Ansprüche auf eine andere Art gesichert werden können
	+ das Recht auf Zurückbehaltung dem Arbeitgeber in zu hohem Maße schaden
	+ Recht auf Zurückbehaltung ist gegeben
	+ Fortsetzung der Arbeit ohne Lohn nur solange, bis das Insolvenzverfahren eröffnet wurde
	+ Meldung beim Arbeitsamt auf Arbeitslosigkeit
	+ § 143 Abs. 3 SGB III: Anspruch auf Arbeitslosengeld, obwohl das Arbeitsverhältnis noch besteht, aber dennoch keine Leistung erbracht wird
* Rückständige Entgeltansprüche fordern
	+ Arbeitgeber zur Zahlungsaufforderung aufrufen (schriftlich) (Aufforderung auch bei Antrag auf Insolvenzgeld stellen)
	+ arbeits- und tarifvertragliche Ausschlussfirsten beachten
* Anspruch auf Arbeitslosengeld
	+ Wenn das Zurückbehaltungsrecht ausgeübt wird
	+ Bei Kündigung und Freistellung durch den Insolvenzverwalter
	+ Unterschied zwischen Arbeitsentgelt und Arbeitslosengeld bei Insolvenzverwalter bzw. Arbeitgeber fordern
* Aufhebungsvertrag beschließen
* Dennoch nur wenn eine Abfindung sofort ausgezahlt wird
* Auf Formulierung „Vermeidung einer Sperrfrist“ achten
 | ❏ |